

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.03.2019

Version 510

überarbeitet am: 23.03.2019

. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

◦ **1.1 Produktidentifikator**

◦ Handelsname: **Lavendelöl EuAB / 01-4850**

◦ Artikelnummer: P0123527

◦ Registrierungsnummer

- 01-2120746582-51-0013

◦ **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◦ Verwendung des Stoffes / des Gemisches Flavour/Fragrance

◦ **1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

◦ Hersteller/Lieferant:

Frey & Lau GmbH

Immenhaken 12, D-24558 Henstedt-Ulzburg

Tel: ++49-4193-9953 Fax: +49-4193-9955-80

◦ Auskunftgebender Bereich:

Sachkundige Person Frey + Lau

info@freylau.de

◦ **1.4 Notrufnummer:** ++49-40-54.77.99.56 WAKO

. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

◦ **2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung**

◦ Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

◦ **2.2 Kennzeichnungselemente**

◦ Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

◦ Gefahrenpiktogramme



GHS07

◦ Signalwort Achtung

◦ Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol

3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ylacetat

1,8-Cineol

p-Mentha-1,4(8)-dien

DIPENTEN

3,7-Dimethylocta-2,6-dien-1-ol

Citronellol

◦ Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

◦ Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

CH

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.03.2019

Version 510

überarbeitet am: 23.03.2019

Handelsname: Lavendelöl EuAB / 01-4850

(Fortsetzung von Seite 1)

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

◦ **2.3 Sonstige Gefahren**

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

◦ **3.2 Zubereitungen**

- CAS-Nr: 90063-37-9
- EINECS-Nr: 289-995-2
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

◦ Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 78-70-6	3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	>25-50%
EINECS: 201-134-4	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317	
CAS: 115-95-7	3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ylacetat	>25-50%
EINECS: 204-116-4	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2A, H319; Skin Sens. 1B, H317	
CAS: 562-74-3	p-Menth-1-en-4-ol	>2,5-5%
EINECS: 209-235-5	Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 470-82-6	1,8-Cineol	1-2,5%
EINECS: 207-431-5	Flam. Liq. 3, H226; Skin Sens. 1B, H317	
CAS: 99-87-6	p-Cymol	≥1-<2,5%
EINECS: 202-796-7	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411	
CAS: 76-22-2	Bornan-2-on	1-2,5%
EINECS: 200-945-0	Flam. Sol. 1, H228; STOT SE 2, H371; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332	
CAS: 586-62-9	p-Mentha-1,4(8)-dien	≥1-<2,5%
EINECS: 209-578-0	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1B, H317	
CAS: 138-86-3	DIPENTEN	≥1-<2,5%
EINECS: 205-341-0	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317	
CAS: 106-24-1	3,7-Dimethylocta-2,6-dien-1-ol	≥0,1-<1%
EINECS: 203-377-1	Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	
CAS: 106-22-9	Citronellol	≥0,1-<1%
EINECS: 203-375-0	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	

◦ Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

◦ **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Nach Einatmen:
Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Nach Augenkontakt:
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

CH

Seite: 3/8

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.03.2019

Version 510

überarbeitet am: 23.03.2019

Handelsname: Lavendelöl EuAB / 01-4850

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
◦ Geeignete Löschmittel:
CO₂, Sand, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühnebel. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Kein Wasservollstrahl verwenden.
◦ Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
◦ 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.
◦ 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
◦ Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Nicht erforderlich.
◦ 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
◦ 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Mit 2%iger Natronlauge behandeln.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
◦ 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Aerosolbildung vermeiden.
◦ Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
◦ 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
◦ Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
◦ Lagerklasse: 10
◦ 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
◦ 8.1 Zu überwachende Parameter
◦ Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
76-22-2 Bornan-2-on
MAK Langzeitwert: 13 mg/m³, 2 ml/m³
◦ Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 4)
CH

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.03.2019

Version 510

überarbeitet am: 23.03.2019

Handelsname: Lavendelöl EuAB / 01-4850

(Fortsetzung von Seite 3)

◦ **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

◦ Persönliche Schutzausrüstung:

◦ Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränktes Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

◦ Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

◦ Handschutz:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

◦ Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Es wird der multichemikalien-resistente Handschuh Barrier 02-100 empfohlen.

◦ Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

◦ Augenschutz:

Schutzbrille

Dichtschließende Schutzbrille

. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

◦ **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

◦ Allgemeine Angaben

◦ Aussehen:

Form: flüssig

Farbe: Gelblich

◦ Geruch:

◦ Geruchsschwelle: Charakteristisch

Nicht bestimmt.

◦ pH-Wert: Nicht bestimmt.

◦ Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

◦ Flammpunkt: 66 °C

◦ Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

◦ Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

◦ Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.

◦ Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.

◦ Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt.

Obere: Nicht bestimmt.

◦ Dichte bei 20 °C: 0,884 g/cm³

◦ Relative Dichte: Nicht bestimmt.

◦ Dampfdichte: Nicht bestimmt.

◦ Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

◦ Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

◦ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

◦ VOC (EU) 89,90 %

◦ VOCV (CH) 2,49 %

(Fortsetzung auf Seite 5)

CH

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.03.2019

Version 510

überarbeitet am: 23.03.2019

Handelsname: Lavendelöl EuAB / 01-4850

- **9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung von Seite 4)

. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
◦ **10.2 Chemische Stabilität**
◦ Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
◦ **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
◦ **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
◦ **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
◦ **10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
◦ Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
◦ Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)
Oral LD50 26.040 mg/kg
Inhalativ LC50 1.100 mg/l
◦ Primäre Reizwirkung:
◦ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Verursacht Hautreizungen.
◦ Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenreizung.
◦ Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
◦ Zusätzliche toxikologische Hinweise:
◦ Mutagen
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
◦ Cancerogen
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
◦ Teratogen
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
◦ CMR-Wirkungen (krebszeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
◦ Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
◦ Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
◦ Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
◦ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
◦ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
◦ Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
◦ Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
◦ **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
◦ **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
◦ **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
◦ Ökotoxische Wirkungen:
◦ Bemerkung: Schädlich für Fische.

(Fortsetzung auf Seite 6)

CH

Sicherheitsdatenblatt

Druckdatum: 25.03.2019

Version 510

Überarbeitet am: 23.03.2019

Handelsname: Lavendelöl EuAB / 01-4850

(Fortsetzung von Seite 5)

- ◊ Weitere ökologische Hinweise:
 - ◊ Allgemeine Hinweise:
 - Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
 - Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
 - Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
schädlich für Wasserorganismen
 - ◊ **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
 - ◊ PBT: Nicht anwendbar.
 - ◊ vPvB: Nicht anwendbar.
 - ◊ **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- ◊ **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
 - ◊ Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 - ◊ Ungereinigte Verpackungen:
 - ◊ Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | | |
|---|------------------|
| ◊ 14.1 UN-Nummer | |
| ◊ ADR, ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| ◊ 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | |
| ◊ ADR, ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| ◊ 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| ◊ ADR, ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| ◊ Klasse | entfällt |
| ◊ 14.4 Verpackungsgruppe | |
| ◊ ADR, IMDG, IATA | entfällt |
| ◊ 14.5 Umweltgefahren: | |
| ◊ Marine pollutant: | Nein |
| ◊ 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht anwendbar. |
| ◊ 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | Nicht anwendbar. |
| ◊ UN "Model Regulation": | entfällt |

. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung**
822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.
ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.
 - Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
 - Gefahrenpiktogramme



GHS07

- ◊ Signalwort Achtung
 - ◊ Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol
3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-yacetat

(Fortsetzung auf Seite 7)

-CH₃

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.03.2019

Version 510

überarbeitet am: 23.03.2019

Handelsname: Lavendelöl EuAB / 01-4850

(Fortsetzung von Seite 6)

- 1,8-Cineol
p-Menta-1,4(8)-dien
DIPENTEN
3,7-Dimethylocta-2,6-dien-1-ol
Citronellol
- Gefahrenhinweise
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
- Richtlinie 2012/18/EU
◦ Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
◦ VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Nationale Vorschriften:
◦ Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)
◦ VOC (EU) 89,90 %
◦ VOCV (CH) 2,49 %
◦ 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228 Entzündbarer Feststoff.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H371 Kann die Lunge schädigen. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Datenblatt ausstellender Bereich: Regulatory Affairs
◦ Ansprechpartner: Dr. Maja Zippel
◦ Abkürzungen und Akronyme:
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

(Fortsetzung auf Seite 8)

CH

Seite: 8/8

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.03.2019

Version 510

überarbeitet am: 23.03.2019

Handelsname: Lavendelöl EuAB / 01-4850

(Fortsetzung von Seite 7)

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Flam. Sol. 1: Entzündbare Feststoffe – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2A: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2A

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

STOT SE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

◊ * Daten gegenüber der Vorversion geändert

CH